GEMEINDE
Breddenberg
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich Schwindelberg, Teil II“ mit örtlichen Bauvorschriften und textlichen Festsetzungen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Breddenberg hat in seiner Sitzung am 03.09.2026 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich Schwindelberg, Teil II“ mit örtlichen Bauvorschriften und textlichen Festsetzungen sowie Begründung incl. der Anlagen 1 bis 2 als Satzung beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich Schwindelberg, Teil II“ wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich Schwindelberg Teil II“ mit örtlichen Bauvorschriften und textlichen Festsetzungen sowie Begründung incl. der Anlagen 1 bis 2 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Bei dieser Planaufstellung handelt es sich um die Anbindung der Straße „Drosselweg“ an die nunmehr zur Gemeindestraße herabgestuften Straße „Am Koopmannsberg“. Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der Ortslage von Breddenberg ca. 300-400 m nördlich der Hauptstraße (L 32) und östlich der Straße „Am Koopmannsberg“. Das Plangebiet ist in nachstehendem Übersichtsplan markiert.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich Schwindelberg Teil, II“ mit örtlichen Bauvorschriften und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung incl. der Anlagen 1 bis 2 können gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ab sofort während der Dienststunden im Gemeindehaus, Hauptstr. 25 in 26897 Breddenberg und im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststraße 13, 1. OG (im Foyer gegenüber Zimmer 107) in 26897 Esterwegen von jedermann eingesehen werden und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Ergänzend ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich Schwindelberg, Teil II“ mit örtlichen Bauvorschriften und textlichen Festsetzungen auch im Internet unter der Adresse https://sg-nordhuemmling.de/ unter der Rubrik „Wirtschaft/Bauen“ – Bauleitpläne – Bebauungspläne – Gemeinde Breddenberg verfügbar sowie zusätzlich über das Internetportal des Landes Niedersachsen über den Link https://uvp.niedersachsen.de aufrufbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

GEMEINDE
Breddenberg
Der Bürgermeister

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Breddenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemeinde Breddenberg 2 Landkreis Emsland

Hermann Hanekamp
(Bürgermeister)

Breddenberg, den 29.10.2026

-Übersichtsplan-

(unmaßstäblich)

